

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sirt, aus oben angegebenen Gründen, wenn es nur halbwegs den norddeutschen Remonten ebenbürtig ist. Eine große Anzahl von diesen guten Fohlen kommt aber gar nicht zum Angebot an die Eidgenossenschaft; theils weil sie in Liebhaberhänden sind, die sich des selbstgezogenen Thieres überhaupt, sobald es gut aussäfft, nicht entäufern wollen; theils weil der Preis von 1300—1400 Franken eben lange nicht genügt für ein Pferd, das bis zu vier Jahren rein erhalten und gut geährt wurde. Schreiber dieses kennt zwei solche sehr schöne inländische Fohlen, welche beide an Offiziere und zwar roh für 2600 und 2800 Franken verkauft wurden. Einen derartigen Preis kann aber die Eidgenossenschaft nicht anlegen und die Masse der Züchter nicht riskiren.

Bei der Pferde-Negieanstalt in Thun, wo doch wieder ganz andere Personen als bei der Kavallerie remontiren und dirigiren, werden ebenso ausländische Pferde genommen, wie bei der letzteren, und zwar wieder vorwiegend norddeutsche.

Im Übrigen ist es nicht die Eidgenossenschaft allein, welche das Pferdematerial für ihre Zwecke im Innlande nicht findet. Die zürcherische Tramwaygesellschaft hatte bei ihrer Eröffnung eine erhebliche Anzahl Pferde zu beschaffen und unser verehrter Herr Oberst W. war deren Vertrauensmann und, wenn wir nicht irren, Präsident der Einkaufskommission. Trotzdem sind die zürcherischen Tramway mit normannischen Pferden, die sich durch vorzügliche Knochen auszeichnen, bespannt.

Und wenn die Kantone selbst ihre Prämien heruntersetzen oder gar aufheben, wie uns Herr Oberst W. sagt, ist dies nicht der beste Beweis, daß dort, wo doch gewiß keine der Ursachen, die Herr D'Albis gehässiger Weise anführt, mitspielen können, eben die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß unser Land nach territorialen und produktiven Eigenschaften sich mehr für die Zucht der Zweihsler als der Einhsler eignet, während die großen Marschen Norddeutschlands, Ungarns und Russlands das umgekehrte Verhältnis befördern?

In einem Punkte gehen wir mit den Herren W. und D'Albis einig, nämlich darin, daß die Remonten, welche in der Schweiz gekauft werden, ebenso wie die deutschen sofort an Hand genommen und nicht mehr den Leuten Wochen lang belassen werden. Wenn die inländische Kommission diese Einkäufe nacheinander macht, ist es ganz wohl möglich, dies ohne weitere pekuniäre Einbuße thun zu können und, wenn die engeren Landsleute von Herrn Hauptmann D'Albis so sehr am nationalen Pferde halten, so sind wir sehr einverstanden, wenn jene ihnen zugethieilt werden. Wir sind alsdann gerne so bescheiden, uns mit den „tristes animaux“ zu begnügen.

Da wir gerade über Pferdewesen sprechen, können wir nicht umhin, einer vorzüglichen Arbeit „Über Benutzung und Behandlung unseres Pferdematerials“ in Nr. 8, 1883, der „Zeitschrift für Artillerie und Genie“ zu erwähnen. Wir danken dem Kameraden der Artillerie bestens für diese

Arbeit, welche für unsere Waffe, mit Ausnahme des Schirrens und Fahrrens, ebenso werthvoll ist, wie für seine eigene.

Bl., Kav.-Oberstlieut.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Vom 18. Juni 1883. Major Friedrich Loh in Basel zum Oberstleutnant des Genie.

Vom 7. Juli 1883. Pensionskommission. Infanteriemajor Adolf Jordan-Martin in Lausanne, in Erziehung des auf sein Ansuchen entlassenen Oberstdivisionärs Lecomte, als Mitglied der eidg. Pensionskommission.

— Oberleutnant Robert Kappeler in Bern als Sekretär für das Personelle bei dem Oberstreichkommissariat. Oberleutnant Louis de Westerweller in Genf, unter Beförderung zum Hauptmann der Infanterie (Schützen), als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 2. Hauptmann Maurice Puenzeur in Glarens als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 1 Landwehr.

— (Adjutantur.) Von der Adjutantur wurde abkommandiert: Hauptmann Emil Born in Herzogenbuchsee als Adjutant des 13. Landwehr-Infanterieregiments.

— (Ghengabe.) An das am 9. und 10. September nächst künftig in Zürich stattfindende schweiz. Militär-Pferderennen bewilligte der Bundesrat eine Ghengabe von 300 Franken in baar.

— (In dem Verzeichniß der Vorlesungen), welche im Schuljahr 1883/84, bezüglichweise im Wintersemester vom 15. Oktober 1883 bis 22. März 1884 am eidgen. Polytechnikum gehalten werden, finden wir unter Militärwissenschaften,* Nothphey: Die geschichtliche Entwicklung des Heerwesens der Kulturvölker von ältester bis zu neuester Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der Heeresorganisation. v. Drell: Befestigungskunst; Wasserlehre. Geiser: Schleiftheorie der schweizerischen Handfeuerwaffen; ihre Ballistik.

— (Der Entwurf zu einem neuen Militärorganisationsgesetz für den Kanton Zürich) soll demnächst vom Regierungsrath dem Kantonsrat vorgelegt werden. In diesem sollen die durch die eidg. Militärorganisation von 1874 geschaffenen Verhältnisse mehr als bisher berücksichtigt werden. Nach dem Entwurf soll die Überleitung der kantonalen Militärverwaltung wie bisher von einem Mitglied des Regierungsrathes als Direktor des Militärs besorgt werden; für das Kontrollwesen wird eine besondere Stelle kreiert. Das Kriegskommissariat bleibt wie bisher. Bezuglich der Zeughausverwaltung ist die Rendierung vorgesehen, daß die bisherigen Stellen eines Zeughausdirektors und eines Zeugwarts in eine Stelle vereinigt werden. Während durch eine Verordnung vom Jahre 1877 der Regierungsrath die Funktionen der Sektionschefs den Gemeinderäthen übertragen hatte, will das neue Gesetz (da sich die Neuerung schlecht bewährt hatte) die Wahl der Sektionschefs wieder wie früher von der Militärdirektion auf Vorschlag der Kreiskommandanten vornehmen lassen.

A u s l a n d .

Deutschland. (Aushebung in den Reichslanden.) Das Ergebniß der vorjährigen Aushebung in Elsaß-Lothringen kann durchweg als ein günstiges bezeichnet werden und nähert sich dasselbe immer mehr demjenigen in den alten deutschen Landesteilen. Die Zahl der im Jahre 1882 in Elsaß-Lothringen vorhandenen Gestellungspflichtigen betrug im Ganzen 39,127, von welchen bei der Musterung und Aushebung 12,245 auf das nächste Jahr zurückgestellt und 37 als unwürdig zum Militärdienst ausgeschlossen wurden. Als untauglich wurden wegen körperlicher Fehler und Gebrechen 3057 ausgemustert, während 3390 der Ersatz-Reserve 1. Klasse, darunter 1422 als übungspflichtig, und 1040 der Ersatz-Reserve 2. Klasse überwiesen wurden. In Bezug auf das Alter befanden sich unter den Militärpflichtigen

*) Diese Vorlesungen sind für Schüler und Zuhörer honorarfrei.

17,497 zwanzigjährige, 11,270 einundzwanzigjährige und 7362 zweundzwanzigjährige, 2998 gehörten älteren Jahrgängen an. Im Ganzen wurden nun 5129 zum aktiven Dienst ausgehoben und davon 5109 zur Einstellung in das Landheer, der Rest für die Marine bestimmt. Bei der Einstellung wurden sodann 395 Männer als überzählig der Erhöhung Reserve überwiesen, während 575 freiwillig in die Armee eingetreten waren. Von letzteren gehörten 292 dem Bezirk Unter-Elsaß, 123 dem Bezirk Ober-Elsaß und 160 dem Bezirk Lothringen an. Auch hinsichtlich der Einjährigen-Freiwilligen ist ein Fortschritt zu verzeichnen und haben sich in diesem Frühjahr zu den Prüfungen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst bei den drei Kommissionen in Straßburg, Colmar und Mœz im Ganzen 41 Kandidaten gemeldet, von denen jedoch einer im Prüfungstermin nicht erschienen war. Von den übrigen haben die Prüfung 15 nicht bestanden; den anderen 25, von denen 17 geborene Elsaß-Lothringen sind, wurde der Berechtigungsschein ertheilt. Außerdem sind seit den letzten Herbstprüfungen noch für 217 junge Leute, von denen 137 in Elsaß-Lothringen geboren sind, auf Grund von Schulzeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen Dienst Berechtigungsscheine ausgestellt worden. (M.-Btg. f. R. u. L.-D.)

Italien. (Eine Marschübung der Gebirgsbatterien.) Die Batterien der 2. Brigade Gebirgsartillerie, in Turin garnisoniert, haben vor dem Beginn der diesjährigen Übungen mit den Alpentruppen drei Gewaltmärsche in der Umgegend der Stadt und in den nächsten Alpenhältern ausgeführt, von denen der leichte Marsch einer besonderen Erwähnung werth ist. Bei ihm wurden in 22 Stunden 70 km zurückgelegt. Die 4 Batterien in vollkommener Kriegsformation, die Kanoniere mit der vorgeschriebenen Feldausrüstung, verließen Turin in der Nacht vom 22. zum 23. Juni und erreichten um $4\frac{1}{2}$ Uhr Arogliana, wo Kaffee an die Mannschaften und Futter an die Thiere verabreicht wurde. In Arogliana empfing der General Gubotti, Kommandant der Brigade Bergamo, die Batterien, um sie auf ihrem Weitermarsch zu begleiten. Letztere verließen Arogliana um $5\frac{1}{4}$ Uhr auf verschiedenen Wegen mit dem Auftrage, gemeinschaftlich eine Stellung auf dem Höhenrücken zwischen den Höhen von Bralca und der Sacra di San Michele einzunehmen. Um 10 Uhr standen die 4 Batterien in Position und vereinigten sich nach Abgabe einer Salve bei den Nutzen von San Pietro, wo das Essen ausgegeben und eine Ruhe von 3 Stunden abgeshalten wurde. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr begann der Abstieg nach San Ambrogio, und um 7 Uhr Abends traf die Brigade über San Antonio d'Iserso in Nivola ein. In Nivola wurde Wein vertheilt und eine kurze Rast gehalten. Gegen 8 Uhr brach die Brigade wieder auf und rückte um 10 Uhr in ihre Kasernen Foro Boario in Turin wieder ein. Kein Mann war während des gesammten Marsches zurückgeblieben, und am 25. Juni stellten sich von der ganzen Brigade nur 9 Mann zur ärztlichen Untersuchung, thilfweise wegen leichteren Unwohlseins, thilfweise wegen durchgeschuerter Füße.

L'Italia militare schließt den Bericht mit folgenden Säzen: Das vollkommene Gelingen dieses Gewaltmarsches bildet das beste Lob für alle Diejenigen, welche ihn leiteten und ausführten; wenn man besonders die Schwierigkeiten berücksichtigt, welche sich der Führung der Kolonnen darboten, so bedarf es keines Kommentars, daß eine vortreffliche Instruktion, eine fortgesetzte Überwachung und ein guter Korpsegeist auch diese zu überwinden gestattet.

Rumänien. (Reorganisation der rumänischen Armee. — Die Befestigung von Bukarest.) Die Reorganisation der jungen, aber im blutigen Kampfe schon bewährten rumänischen Armee hat durch drei neue Gesetze, die im Anfang dieses Jahres veröffentlicht wurden, ihren vorläufigen Abschluß erhalten. Das erste Gesetz gibt neue endgültige Bestimmungen über die Wehrpflicht, das zweite betrifft die Organisation der Armee und das dritte die Formation des Generalstabes. Alle Rumänen und alle in Rumänien geborenen Ausländer, insofern diese nicht anderweitig im Auslande ihrer Wehrpflicht genügt haben, sind zum Dienst im stehenden Heere oder in der Territorial-Armee verpflichtet. Das große Land ist in vier Aushebungsbereiche eingeteilt; ein jeder Aushebungsbereich besteht aus mehreren Kreisen, deren das Königreich 33 zählt und von denen jeder ein Territorial-Regiment aufzustellen hat. Das Erhöhungsgeschäft vollzieht sich nach den neuen Bestimmungen wie folgt: Die Gemeindevorsteher haben am 1. September a. St. Listen zu veröffentlichen, in denen alle diejenigen jungen Leute namentlich aufgeführt werden, die in dem laufenden Kalenderjahr ihr 21. Lebensjahr vollenden. Mit Veröffentlichung dieser Listen stehen die Leute unter der Kontrolle der Militärbehörden, und haben sich demnächst der Aushebungskommission vorzustellen. Nach denselben Grundsätzen wie in Deutschland kann bei besonderen Verhältnissen Ausstand bis zum 26. Lebensjahr gewährt werden. Wehrpflichtige, die Ausstand erhalten haben, haben eine Wehrsteuer von 160 Mark, wegen körperlicher Gebrechen vom Dienst Befreite eine Steuer von 80 Mark jährlich zu entrichten. Das Aushebungsgeschäft selbst beginnt mit dem 1. Dezember a. St. und muß im Laufe des Januars beendet sein, da die ausgehobenen Wehrpflichtigen am 1. Februar als Recruten der Armee zugeführt werden. Das Erhöhungsgeschäft beginnt mit der Losung; alle diejenigen, welche die niedrigsten Losnummern gezogen haben, werden dem stehenden Heere, die übrigbleibenden Mannschaften der Territorial-Armee zugewiesen, doch steht es letzteren frei, sich freiwillig zum Eintritt in das stehende Heer zu melden. Den Freiwilligen ist es gestattet, sich die Waffe auszuwählen, in der sie einzutreten wünschen. Nach beendeter Losung werden Freiwillige für die Kavallerie der Territorial-Armee (calarassi) aufgerufen, bieten sich diese nicht in genügender Zahl, so wird auf die bemittelten Recruten der Territorial-Armee zurückgegriffen. Die Dienstzeit beträgt im stehenden Heere drei Jahre, bei den calarassi vier und bei der Territorial-Infanterie fünf Jahre. Nach Beendigung dieser Dienstzeit werden die Mannschaften zur Reserve übergeführt, in der sie bis zum 30. Jahre bleiben, weitere sechs Jahre sind in der Landwehr abzudienen und bis zum 46. Jahre gehört der Mann dem Landsturm an. Wehrpflichtige, die einen höheren Bildungsgrad nachweisen können, verbleiben entweder nur ein Jahr im stehenden Heere oder zwei Jahre in der Territorial-Armee und treten dann zur Reserve, zur Landwehr und zum Landsturm über. Von der Territorial-Armee bestehtet sich immer ein Thell im Dienst, die Mannschaften bilden Gruppen (Eschlm) von vier Mann, von denen sich immer der eine auf die Dauer einer Woche bei dem Territorial-Regiment befindet. Die Reserve kann zu den Manövern und auf Befehl des Königs eingezogen werden. Die Landwehr ist in drei Klassen eingeteilt: Unterhetrahtete und Wiltwer, Verhetrahtete oder Kinderlose und Familienväter. Das Kriegsmästertum bestimmt jedesmal, ob nur eine oder ob alle drei Klassen einberufen werden sollen. Freiwilliger Eintritt in die Armee ist allen Rumänen vom 18. Lebensjahr an gestattet. Eine Kapitulation ist mit gedienten Leuten aus zwei und vier Jahren statthaft, doch kann dieselbe nach Ablauf dieser Zeit wieder erneuert werden. Unteroffiziere, die zwölf Jahre gedient haben, erhalten eine Pension von 400 Mark jährlich.

Mit dem 13. April a. St. hat die Armee eine neue Organisation in vier Armeekorps erhalten. In ein und demselben Armeekorps sind die Truppen des stehenden Heeres und der Territorial-Armee gemischt und sollen erstere den Kern abgeben, um den sich im Kriegsfalle die Territorialtruppen gruppieren. An Truppen des stehenden Heeres zählt jedes Armeekorps zwei Infanterieregimenter, ein Jägerbataillon, ein Kavallerieregiment (rossiori) und zwei Artillerieregimenter, an Territorialtruppen besteht jedes Korps aus vier Brigaden Dorobanzen und einer Brigade Calarassen. In der im Berliner Frieden erworbenen Dobrudja stehen vorläufig nur Lokaltruppen. Das einzige Pionierbataillon der Armee ist dem zweiten Armeekorps zugewiesen.

Eine Verfügung vom 24. Dezember vergangenen Jahres trennt die Bureaux des Generalstabes von denen des Kriegsmästertums und gibt dem ersten eine neue Organisation. Aufgabe des Generalstabes ist: die Mobilmachungs-Instruktionen für die Armee zu bearbeiten, das Kartenmaterial der eigenen und der Nachbarländer durch Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten und Details über Organisation, Ausbildung, Festungen u.

der Armeen der benachbarten Staaten zu sammeln. Der Generalstab besteht aus dem Chef und 16 Offizieren.

Die projektirte Befestigung Bukaresis bildet für die rumänische Presse andauernd den Gegenstand einer lebhaften Polemik über die Zweckmäßigkeit dieser Fortifikation. Das Organ der Conservativen spricht sich entschieden gegen die Anlage dieser Befestigungen aus, da die Hauptstadt, als der Zentralpunkt des inländischen Handels, nicht zum eventuellen Hauptangriffspunkt einer feindlichen Invasion gemacht und der Gefahr eines Bombardements, der Plünderung und Brandstiftung nicht ausgesetzt werden dürfe. Die Details der Befestigungspläne sind noch nicht ausgearbeitet. Es soll jedoch eine, die gesamme Fortifikationslinie in allgemeinen Umrissen darstellende Skizze vorhanden sein, welche kürzlich in einer geringen Anzahl auf photographischem Wege vervielfältigt wurde. Die Platte soll vernichtet werden sein.

(Dest.-ung. Wehr.-Btg.)

B e r s c h i e d e n e s .

— (Das zweihundertjährige Jubiläum der russischen Armee.) Eine der bedeutsamsten, bei Gelegenheit der Krönung zu Moskau stattgehabten, Feierlichkeiten bildete die des 200jährigen Jubiläums der russischen regulären Armee. Die ältesten Regimenter derselben, das Preobraschenski'sche und das Semenowski'sche Garde-Infanterie-Regiment nebst der ersten Batterie der ersten Garde-Artilleriebrigade, datiren nämlich ihren Ursprung vom 4. Juni 1683, und haben diese aus den ehemaligen Potjäschni (Spielkameraden) Peters des Großen entstandenen Truppenheile, die auch eine Art Regiments-Artillerie bei sich führten, den Kern der ganzen übrigen Armee gebildet. Die Namen der Regimenter Preobraschenek und Semenowsk stammen bekanntlich von zwei, vom Centrum der Stadt fast eine Meile entfernten, jetzt in das Reichsbild Moskau's übergegangenen Dörfern Preobraschenk und Semenowsk her, in deren Nähe die Potjäschni stationirt waren und unter des jungen Peters Leitung bezw. Thellung ihre militärischen Übungen, bei denen auch die Befestigungen eine große Rolle spielten, abhielten (die Namen der Regimenter Preobraschenk und Semenowsk treten übrigens erst seit 1691 auf). Die ganze Schöpfung der Armee aus den Potjäschni, obwohl sie sich später nach westeuropäischen Mustern richtete, bewahre doch in ihren Anfängen insofern den altrussischen Charakter, als auch vor Peter dem Großen die jungen Großfürsten und andere National-Helden sich bereits von Klinchit auf mit einer Schaar jugendlicher Gefährten umgeben hatten (der sogenannten Druschna (Freundschaar)), mit denen sie in einer Art Kameradschaft, die den Gehorsam gegen den Fürsten natürlich nicht ausschloß, lebten und kämpften.

Am Tage des Jubiläums wurde in der Vorstadt (russisch Sloboska) Preobraschenk eine Kirchenparade über die beiden genannten Regimenter, die im vollen Bestande zu den Krönungsfeierlichkeiten aus ihrer Garnison Petersburg nach Moskau gekommen waren, abgehalten; dabei bekleideten sich außerdem auch die erste Gardebatterie und Deputationen sämtlicher anderer in Moskau konzentrierter Thelle der Armee, darunter, was charakteristisch ist, auch eine bulgarische Deputation, ferner eine Abtheilung der Flotte des schwarzen Meeres, die an demselben Tage mit der Armee ihr zweihundertjähriges Jubiläum feierte. An diesem Tage waren den beiden Garde-Regimentern vom Kaiser neue Jubiläumsfahnen, für jedes Regiment nur eine, verliehen worden, die fortan, an Stelle der bisherigen vier Bataillonsfahnen, vom ersten Bataillon geführt werden sollen, während die vier alten Fahnen als Heiligthümer jedes Regiments in dessen Kirche aufbewahrt werden. Es sei gleich an dieser Stelle erwähnt, daß nach einem neuesten Kaiserlichen Befehl auch alle übrigen Infanterie-Regimenter der Armee je eine neue Regimentsfahne erhalten sollen, die sich beim ersten Bataillon befindet und auf der alle Ruhmesthalten und Auszeichnungen des Regiments verzeichnet sind.

Kaiser Alexander III. zu Pferde, in der Uniform des Preobraschenski'schen Garde-Regiments, die Kaiserin in weißer Robe mit dem Gold auf Roth gestickten Kragen des Regiments, sämt-

liche Großfürsten ic. trafen um 10½ Uhr bei der Parade-Aufstellung in der Nähe der Kirche von Preobraschenk ein. Es wurden zunächst die beiden Fahnen kirchlich geweiht worauf der Parademarsch erfolgte. Darauf begab sich die ganze Versammlung nach dem Hause von Schokolnik, woselbst die Bürgerschaft von Moskau den in Parade befindlich gewesenen Truppen und anderer Repräsentanten der Armee, im Ganzen 11,310 Personen, im Freien ein Bankett gab, zu dem ein Orchester von 574 Militärmusikern nebst kleineren Orchestern und Sängerkören musizierte.

Die Kaiserlichen Herrschaften, die freuden Krönungsgefangen und die Suite spielten in einem inmitten des Festplatzes gelegenen Pavillon. Rings herum standen die Tische für die Mannschaften. Se. Majestät brachte das erste Glas auf das Wohl der Armee aus. Die Speisung der Mannschaften bestand pro Person aus drei größeren oder kleineren Broden, kaltem Schweinefleisch, Brötchen (Basteten mit Füllung), einem Rindgericht mit Klinsch, Hammelbraten mit Kartoffeln und einem großen Pfirsichkuchen. Außerdem erhielten je fünf Mann eine Flasche Branntwein, jeder Mann eine Flasche Bier, je zwei Mann eine Flasche Milch und je fünf Mann eine Flasche Rothwein. Beim Schluß des Essens wurde jedem Gast gestattet, sein sämtliches Eigentum mitzunehmen.

Um 4 Uhr war das Fest beendet, und kehrten die Majestäten nebst Gefolge, von dem Hurrah der Soldaten geleitet, nach Moskau zurück, um weiteren Repräsentationspflichten zu genügen. Am nächsten Tage fand in der Vorstadt Semenowsk noch ein besonderes Regimentsfest für das Semenowskische Regiment statt, das an diesem Datum sein Stiftungsfest feiert. Die Kaiserlichen Majestäten waren nicht zugegen, wohl aber fast sämtliche Großfürsten. Die Feier bestand aus Gottesdienst und Festessen für Offiziere und Mannschaften, bei dem es noch großartiger herging als beim Armeejubiläum, und zu dessen Erhöhung auch Sängerkören, Marionetten und Akrobaten mitwirkten. Den Schluß der militärischen Feierlichkeiten mache die am 9. Juni auf dem Chodinskischen Felde abgehaltene Parade über sämtliche in und um Moskau konzentrierten Truppen: 86 Bataillone, 43½ Eskadrons und 108 Geschütze. Die Truppen waren in 8 Droschen aufgestellt, davon 5 Droschen Infanterie, das sechste Kavallerie, das siebente Kavallerie, das achte reitende Artillerie.

Es standen in der Front 53 Generale 1772 Stabs- und Oberoffiziere und 36,111 Mann. Nach den neu erlassenen Bestimmungen rückten die schon um 10 Uhr auf dem Platz angelangten Truppen erst um 10½ Uhr in das Alignement ein. Um 11 Uhr trafen die Majestäten ein und sandten nach Abreiten der Front der Vorbelmarsch statt, wobei 20 der Reserve angehörige Offiziere als Points aufgestellt waren. Der großen Anzahl der Truppen wegen sandt nur ein ehemaliger Vorbelmarsch statt, die Infanterie in Regimentskolonnen (4 Bögen in Front), die Artillerie in geschlossenen Brigadeskolonnen, die Kavallerie und reitende Artillerie schwadronswise bezw. batterietweise in verschiedenen Gangarten nach Signalen. Die Truppen waren sämtlich in der neuen Uniform, der Eindruck war ein großartiger, dabei aber nicht heiterer, da die wehenden Haarbüsche, die blühenden Knöpfe, das weiße Lederzeug und die weißen Hosen fehlten. (Berl. M.-Btg.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. HARTLEBEN'S
Elektro-technische Bibliothek.**

In etwa 60 zehntägigen Lieferungen à 4—5 Bogen, mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

Preis jeder Lieferung 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

INHALTS-UEBERSICHT.

I. Band. Die magnetoelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen. — II. Band. Die elektrische Kraftübertragung. — III. Band. Das elektrische Licht. — IV. Band. Die galvanischen Batterien. — V. Band. Die Telegraphie. — VI. Band. Das Telefon, Microphon und Radiophon. — VII. Band. Elektrolyse, Galvanoplastik und Reinmetall-Gewinnung. — VIII. Band. Die elektrischen Mess- und Präzisions-Instrumente. — IX. Band. Die Grundlehren der Elektricität. — X. Band. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, französischer und englischer Sprache. — XI. Band. Die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen. — XII. Band. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und das Signalwesen. — XIII. Band. Elektrische Uhren und Feuerwehr-Telegraphie. — XIV. Band. Haus- und Hotel-Telegraphie. — XV. Band. Die Anwendung der Elektricität für militärische Zwecke. — XVI. Band. Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis.

Mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

In etwa 60 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

Einzelne Bände werden aus den Lieferungen nicht abgegeben, vielmehr nur in aparter Bandausgabe zum Preis von pro Band gehetet 1 fl. 65 kr. = 3 Mark = 4 Francs = 1 R. 80 Kop.; eleg. geb. à Band 2 fl. 20 kr. = 4 Mark = 5 Francs 35 Cts. = 2 R. 40 Kop.

A. Hartleben's Verlag in Wien.